

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr:	006/0003/2024
	Erstelldatum:	25.01.2024
	Aktenzeichen:	6.2 sg/p
<b>IT-Betreuung nach Auslaufen der Administrationsförderung in 2024 an den beiden Staatl. Beruflichen Schulzentren des Zweckverbands Berufsschulen Amberg-Sulzbach ab 2025.</b>		
<b>Referat für Kultur, Sport und Schulen</b> <b>Verfasser: Scheidig, Bernhard</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>06.02.2024</b>	<b>Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach</b>

### Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung zur Bereitstellung notwendiger Haushaltsmittel jeweils in Höhe des Pauschalbetrags gemäß Art. 5 Abs. 3 BaySchFG ab dem Haushaltsjahr 2025 ff. für die Beauftragung von IT-Dienstleistern für Administrations- und Supportverträge (externe Beauftragung) an beiden Schulstandorten in entsprechendem Umfang.

### Sachstandsbericht:

#### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

#### b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Auf Grundlage der Beschlüsse des Koalitionsausschusses des Bundes vom 3. Juni 2020 hat sich der Bund entschlossen, die Länder über eine Erweiterung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 in ihren Investitionen in den Ausbau der digitalen Lehr-Lern-Infrastrukturen durch zusätzliche Finanzhilfen zur Förderung von professionellen Strukturen zur Administration zu unterstützen. Die Bundesrepublik Deutschland stellte auf Grundlage der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (VV-Z) vom 3. November 2020 i. V. m. der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 17. Mai 2019 dem Freistaat Bayern weitere zweckgebundene Finanzhilfen in Höhe von 824.550 Euro zur Verfügung (DigitalPakt-Förderung nach Nr. 1 BayARn). Auf dem Schul-Digitalisierungsgipfel der Bayerischen Staatsregierung am 23. Juli 2020 wurde der Beschluss gefasst, die Schulaufwandsträger bei der technischen Administration der digitalen Infrastruktur an den Schulen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich ergänzend aus Landesmitteln zu unterstützen (Landesförderung nach Nr. 2 BayARn). Über die

komplementären Förderschienen sollte eine solide Planungs-, Finanzierungs- und Betriebsgrundlage für die infrastrukturellen Investitionen aus den anderen Förderprogrammen des DigitalPakts Schule und des Landes entstehen, die zugleich die Nachhaltigkeit der Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur über den gesamten Lebens- und Nutzungszyklus absichern sollte.

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.11.2021 wurden mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln in Höhe von 161.153,43 EUR für den Vierjahreszeitraum (2021 bis 2024) für beide Schulstandorte externe IT-Dienstleister mit notwendigen Administrationsarbeiten beauftragt (die Fördermittel hätten für beide Standorte zusammen bestenfalls für eine 0,4 Vollzeitstelle pro Jahr ausgereicht).

Die Beauftragung konnte an IT-Dienstleister vor Ort vergeben werden, die mit beiden Schulstandorten bestens vertraut sind und die sehr komplexen IT-Strukturen teils mit aufgebaut bzw. weiterentwickelt haben. Die Zusammenarbeit hat sich sehr bewährt.

Die Administrationsförderung im DigitalPakt läuft im Jahr 2024 aus. Ab dem Jahr 2025 wird es einen gesetzlichen Zuschuss zur technischen IT-Administration, Wartung und Pflege der Schul-IT geben (sog. Pro-Kopf-Pauschale im BaySchFG). Wie hoch dieser Zuschuss ausfallen wird, ist noch unklar, da Grundlage für die erstmalige Bemessung die Hälfte der Gesamtsumme der nach einer Erhebung bei repräsentativen kommunalen Körperschaften angefallenen notwendigen Ist-Kosten ist. Die Erhebung findet im ersten Quartal 2024 statt. Die Höhe des Pauschalbetrags soll nach Schulart und Größe der Schule gestaffelt werden. Sie wird im Abstand von jeweils drei Jahren überprüft (neue Kostenerhebungen) und erforderlichenfalls angepasst.

Da die Administrationsarbeiten über 2024 hinaus weiterhin bzw. angesichts der stetig steigenden zu verwaltenden Endgeräte und (sicherheits-)technischen Anforderungen umso mehr erforderlich sind, wird vorgeschlagen, mindestens in Höhe des (noch nicht feststehenden, aber im Laufe des Jahres 2024 gesetzlich festzusetzenden) Pauschalbetrags externe IT-Dienstleister mit notwendigen Administrationsarbeiten zu beauftragen.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil  
gesetzliche Höhe des Pauschalbetrags noch nicht bekannt

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

--

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Die gesetzliche Höhe des Pauschalbetrags ist im jeweiligen Haushaltsjahr bereitzustellen.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen  
Haushaltsmitteln erforderlich)

keine

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

**Alternativen:**

Anstellung von eigenem IT-Personal bei der Stadt Amberg für den Standort BSZ Amberg sowie beim Landkreis Amberg-Sulzbach für den Standort BSZ Sulzbach-Rosenberg mit Verrechnung der Personalkosten an den Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach

---

(Unterschrift Geschäftsleiter)